



ALPMANN SCHMIDT

Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft  
mbH & Co. KG

Alter Fischmarkt 8  
48143 Münster

Tel.: 02 51-9 81 09-0  
Fax: 02 51-9 81 09-60

as.info@alpmann-schmidt.de  
www.alpmann-schmidt.de

Stand: 12/2014

## K2-Informationen

### Klausuren zur Vorbereitung auf das 2. Juristische Examen

Jedem Teilnehmer wird wöchentlich ein Klausurensatz zur Verfügung gestellt.

#### 1) Aufgaben:

- a) Jeder Klausurensatz enthält eine Standardklausur (i.d.R. einen Aktenauszug), und zwar abwechselnd
  - aus dem Zivilrecht I (A-Klausur: Erkenntnisverfahren – Anwaltsklausur oder gerichtliche Entscheidung),
  - aus dem Strafrecht (B-Klausur: Anklageschrift, Einstellungsverfügung),
  - aus dem Zivilrecht II (C-Klausur: Zwangsvollstreckungsrecht – Anwaltsklausur oder gerichtliche Entscheidung),
  - aus dem öffentlichen Recht (D-Klausur: verwaltungsgerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen nach Bundesrecht oder verschiedenem Landesrecht).

- b) Zusätzlich erhalten Sie über das Internet regelmäßig Spezialklausuren aus allen Rechtsgebieten zum Download als PDF-Datei.

(Zivilrecht: Relationsklausuren, Arbeitsrecht, FamFG-Klausuren

Strafrecht: Zusätzliche Anwalts-, Urteils- und Revisionsklausuren

Öffentliches Recht: landesspezifische Klausuren)

Auf das Erscheinen einer Internet-Klausur wird durch Hinweis auf der gedruckten Klausur aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Korrektur der Internet-Klausuren gelten die Bedingungen für den Online-Klausurenkurs.

In allen Gebieten werden neben den herkömmlichen Entscheidungsformen auch Anwaltsklausuren angeboten.

- 2) Lösungen: Jeder Klausurensatz enthält die Lösung zu dem jeweils zwei Wochen vorher ausgegebenen Sachverhalt.
- 3) Die zur Lösung der Klausuren erforderlichen Gesetzestexte werden nicht gestellt.
- 4) Der Teilnehmer des Klausurenkurses mit Korrektur kann pro Woche zu den Aktenauszügen seine Ausarbeitung zur Korrektur und Benotung einsenden.

Es dürfen nur eigene, handschriftliche Ausarbeitungen des Klausurenkursteilnehmers zur Korrektur eingesandt werden. Es ist daher auch nicht gestattet, dass ein Teilnehmer anstelle seiner eigenen Lösung die eines Dritten einsendet; in diesem Fall besteht keine Pflicht zur Korrektur der eingesandten Ausarbeitung.

Ausarbeitungen müssen zwei Wochen nach Datum der Klausuraufgabe als Briefpost (Poststempel) oder per E-Mail als PDF (max. 10 MB) an [klausur@alpmann-schmidt.de](mailto:klausur@alpmann-schmidt.de) zurückgeschickt werden. Später zugestellte Ausarbeitungen sind von der Korrektur ausgeschlossen. Die vom Teilnehmer eingesandten Lösungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Abgabefrist korrigiert und anschließend per Post oder per E-Mail zurückgesandt.

Bei Einsendung der Ausarbeitung ist unbedingt darauf zu achten, dass Name, Anschrift, Kunden-Nr. und Klausur-Nr. aufgeführt sind (per E-Mail: in der Betreffzeile).

Adressänderungen teilen Sie uns bitte zwei Wochen im Voraus mit. Nur so kann sichergestellt werden, dass Zuordnung, Korrektur und Rücksendung problemlos funktionieren. Pressepostsendungen werden mit dem Nachsendeantrag der Post nicht weitergeleitet.

#### Postversandklausuren

Der Klausurensatz wird immer zu Beginn einer jeden Woche mit dem Versandweg „Pressepost“ abgeschickt, mit Ausnahme der landesrechtlichen Klausuren, die ausschließlich zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden. Der Postweg kann bis zu 5 Werktage betragen. Die erste Klausur erscheint am ersten Montag im Monat. Die Sachverhalte stehen außerdem auf unserer Homepage kostenlos ab Freitag der Vorwoche zur Verfügung.

Nicht erhaltene Lieferungen reklamieren Sie bitte innerhalb von vier Wochen. Eine rückwirkende Lieferung der Klausuren ist nicht möglich.

## Onlineklausuren

Der Klausurensatz wird ausschließlich als PDF-Download zu Beginn einer jeden Woche auf unserer Homepage [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de) zur Verfügung gestellt. Die erste Klausur erscheint am ersten Montag im Monat.

## Gebühr

Die Gebühr beträgt monatlich:

– Postversandklausuren ohne Korrektur	30,00 €
– Postversandklausuren mit Korrektur	48,00 €
– Onlineklausuren ohne Korrektur	25,00 €
– Onlineklausuren mit Korrektur	40,00 €

und ist am 1. eines jeden Monats im Voraus zu leisten.

Zahlungen tätigen Sie bitte unter Angabe der Kunden-Nr. auf nachstehendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost      IBAN: DE36 4005 0150 0000 2852 70      BIC: WELADED1MST

Adressänderungen teilen Sie uns bitte zwei Wochen im Voraus mit.

Den Klausurenbezug können Sie schriftlich sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Die Mindestlaufzeit beträgt zwei Monate.

Falls Sie in Zukunft Ihre Klausuren zur Korrektur einsenden möchten, so bitten wir Sie, sich rechtzeitig (zwei Wochen vor Monatsanfang) zu dem Klausurenkurs mit Korrektur anzumelden. Eine Umstellung ist allerdings erst nach Vorliegen eines von Ihnen unterschriebenen Fernunterrichtsvertrags möglich.

Vertragsformulare stehen zum Download auf unserer Homepage im Formularcenter bereit oder können per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert werden.

Für die Umstellung von Postversandklausuren auf Onlineklausuren bzw. Onlineklausuren auf Postversandklausuren bitten wir ebenfalls um schriftliche Mitteilung zwei Wochen vor Monatsanfang.

## Öffentlich-rechtliche Klausuren nach Landesrecht 2. Examen

Die Klausuren im öffentlichen Recht behandeln schwerpunktmäßig bundesrechtliche Probleme und länderübergreifende Rechtsfragen, die – bei Bedarf – nach wechselndem Landesrecht dargestellt werden. Für folgende Länder bieten wir Ihnen auch beim Klausurenkurs zum **2. Examen** die Möglichkeit, das jeweilige Landesrecht zu wählen: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg/Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

## Sonderbezug öffentlich-rechtlicher Klausuren nach Landesrecht 1. Examen

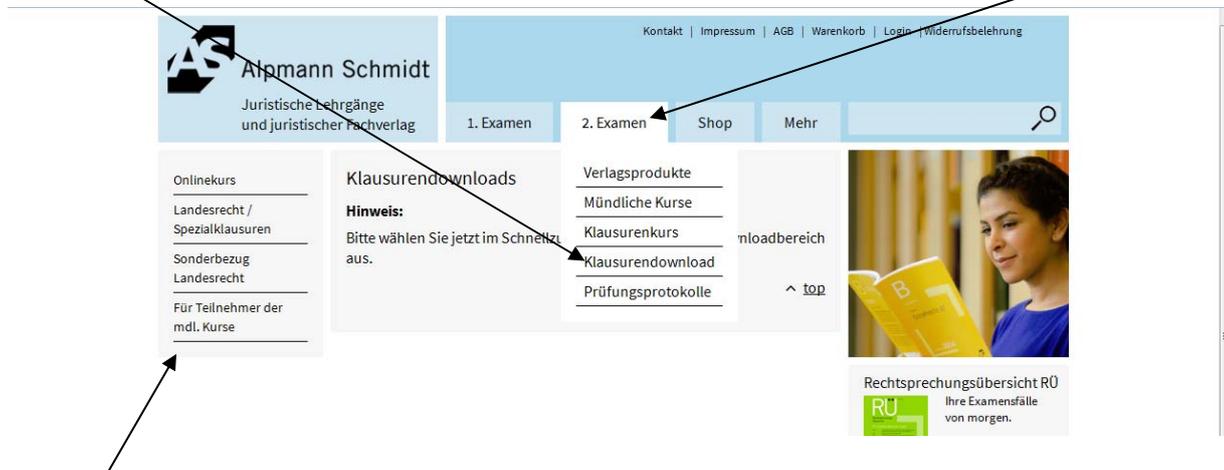
Im öffentlichen Recht liegt – wie im 1. Examen – auch im 2. Examen der Schwerpunkt bei den materiell-rechtlichen Problemen, wie sie in den öffentlich-rechtlichen Klausuren zur Vorbereitung auf das 1. Examen dargestellt werden. Sie können diese alle zwei Wochen erscheinenden öffentlich-rechtlichen Klausuren zum 1. Examen als Ergänzung zu einem Sonderpreis von 4,00 € monatlich beziehen. Diese öffentlich-rechtlichen Klausuren stehen nach Anmeldung auf der Homepage ([www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)) ausschließlich als PDF-Datei zum Download zur Verfügung (insoweit kein Postversand). Wir stellen Ihnen hierzu entsprechende Zugangsberechtigungen zur Verfügung.

Bestellungen für den Sonderbezug können bis zum 15. eines jeden Monats zum folgenden Monatsanfang berücksichtigt werden. Im Rahmen des Sonderbezugs erscheinen alle sechs Wochen Klausuren nach Landesrecht. Sie können wählen zwischen Klausuren nach dem Landesrecht von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Bei den öffentlich-rechtlichen Klausuren zum 1. Examen ist die Lösung zwei Wochen nach Erscheinen des Sachverhaltes ausschließlich auf der Homepage verfügbar.

Wir weisen darauf hin, dass die PDF-Dateien mit einem Kopierschutz versehen sind und dass durch die Nutzung des Internets (etwa durch einen Zugangsprovider) weitere Kosten entstehen. Diese Kosten trägt der Kursteilnehmer; sie werden nicht durch Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge übernommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf unserer Homepage.

## Und so erfolgt der Zugang zu den PDF-Downloads:

Nach Anmeldung auf unserer Homepage (www.alpmann-schmidt.de) wählen Sie bitte in der Rubrik „2. Examen“ den Punkt „Klausurendownload“ aus.



Hier wählen Sie bitte aus:

1. als **Bezieher des Online-Klausurenkurses** den Unterpunkt „Onlinekurs“;
2. um als **Bezieher des Postversandkurses** Zugriff auf die nur online zur Verfügung gestellten Landesrechts- und Spezialklausuren zu erhalten den Unterpunkt „Landesrecht / Spezialklausuren“.
3. um auf die im **Sonderbezug** (zusätzlich für 4 € pro Monat buchbar) zur Verfügung gestellten Landesrechtsklausuren aus dem 1. Examen zuzugreifen den Punkt „Sonderbezug Landesrecht“
4. um als **Teilnehmer eines mündlichen Kurses in einem Alpmann-Schmidt-Repetitorium** Zugriff auf die Landesrechts- und Spezialklausuren zu erhalten den Unterpunkt „Für Teilnehmer der mdl. Kurse“.